B e g r ü n d u n g

T19

zum Bebauungsplan Nr. 14 für die Stettiner Straße, zwischen Heerstraße und Einmündung der Straße Am Wasserwerk in Troisdorf/Siegkreis.

1. Allgemein

1.1 Die Stettiner Straße liegt ca. 1,1 km nordostwärts des Rathauses.

1.2 Ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan für diesen Straßenzug liegt nicht vor.

1.3 Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für den ruhenden und fließenden Verkehr beschloß der Rat der Stadt Troisdorf in seiner Sitzung vom 29. 1. 1968 für den Straßenzug "Stettiner Straße" einen Bebauungsplan im Sinne des § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes aufzustellen.

2. Bodenordnende oder sonstige Maßnahmen

2.1 Die für die Regulierung des Straßenzuges und der Einstellplätze benötigten Flächen müssen von der Stadt Troisdorf erworben werden, soweit diese nicht bereits im Besitz der Stadt sind.

3. Planinhalt

3.1 Der Plan erfaßt nur die für die Verbesserung des Verkehrsflusses notwendigen Maßnahmen.

4. Kostenaufstellung

4.1 Die Höhe der der Stadt Troisdorf bei der Verwirklichung der Planung entstehenden Kosten können nur überschläglich ermittelt werden und betragen für:

4.11	Grunderwerb	58.000,-- DM
4.12	Straßenausbau, einschl. Fußwege, Parkstreifen, Parkplätze und Straßengrün	176.000,-- DM
4.13	Kanalisation	-
4.14	Straßenbeleuchtung	16.000,-- DM
	insgesamt	250.000,-- DM

5. Finanzierung

5.1 Die notwendigen Maßnahmen und die Inanspruchnahme der Gelder erfolgen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Aufgestellt: Troisdorf, den 28. 3. 1968

Stadtplanung
Stadtbauoberamtmann

Der Stadtdirektor
In Vertretung:
Beigeordneter

Anerkannt und beschlosse
gemäß Ratsbeschluß vom
28. 3. 1968
Bürgermeister Ratsmitgli